

Bekanntmachung Nr. 057/2016 vom 16.11.2016**Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung im Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49, 7. Änderung umfasst ein etwa 2,8 ha großes Gebiet im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Baesweiler. Er grenzt direkt an die Alexanderstraße an und wird von der Aachener Straße, der Hügelstraße und der Hermannstraße eingefasst.

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Von Seiten der Siedlungsgemeinschaft Friedrichsplatz Baesweiler 2005 e.V. ist 2007 beantragt worden, die rückwärtigen Baugrenzen um 3,00 m zu verschieben, damit es möglich wird, Wintergärten und Terrassenüberdachungen von ca. 4,00 m Tiefe zu erstellen. Damals fand sich jedoch keine Mehrheit.

Da zwischenzeitlich der Bedarf für eine solche Änderung von vielen Eigentümern gesehen wird, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan ist nur eine rückwärtige Erweiterung von ca. 1,00 m möglich.

Im Rahmen der Änderung soll auch eine Korrektur der Baugrenzen im Bereich der Robertstraße erfolgen. Dort sind örtlich Häuser auf der Grundlage einer früheren Bebauungsplanausweisung verschoben zur späteren Baugrenze errichtet worden. An dieser Stelle ist eine Korrektur erforderlich.

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49, 2. Änderung werden beibehalten.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 - Settericher Siedlung -, 7. Änderung einschließlich Begründung sowie den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Wintershall Holding GmbH, Bezirksregierung Arnsberg, BUND, StädteRegion Aachen, RWE Power AG	bergrechtliches Erlaubnisfeld, Versickerung, bergbauliche Sumpfungsmaßnahmen, Anstieg Grubenwasser, Artenschutz, humoses Bodenmaterial, allgemeiner Gewässerschutz,
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	CumGeo Consulting für Umweltforschung, Modellierung und Geoinformatik GmbH, Übach-Palenberg	Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit
	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz	Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag (Biototypen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Schutzgut)
	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz	Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

25.11.2016 bis 29.12.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 16.11.2016

*Bürgermeister
Dr. Linkens*